

## Jahresbericht 2017 des Präsidenten der RAK Sachsen gem. § 81 Abs. 1 BRAO

### I - Mitgliederentwicklung

Die Mitgliederzahl der RAK Sachsen ging im Jahr 2017 erneut zurück. Zum 31.12.2017 zählte die Rechtsanwaltskammer Sachsen 4.691 Mitglieder

(2016: 4.745) und damit im Vergleich zu 2016 – 1,1%. 24 Mitglieder sind Nur-Syndikusrechtsanwälte, 119 Mitglieder sind als Rechtsanwalt und als Syndikusrechtsanwalt zugelassen.

Unter den Mitgliedern waren weiter 37 Rechtsanwaltsgesellschaften mit beschränkter Haftung und 13 europäische Rechtsanwälte bzw. WHO-Rechtsanwälte (§ 206 BRAO).

Näheres zeigt die folgende Tabelle:

	2017	2016	Vergleich 2017 zu 2016	Vergleich in Prozent 2017 zu 2016
<b>Mitglieder insgesamt</b>	4691	4745	- 54	- 1,1 %
<b>Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte (inkl. SyndikusRAe)</b>	4641	4701	- 60	- 1,3 %
Rechtsanwälte	2866	2917	- 51	- 4,7 %
Rechtsanwältinnen	1632	1690	- 58	- 3,4 %
NUR Syndikusrechtsanwälte	24	19	+ 5	+ 26,3 %
Syndikusrechtsanwälte/-innen neben RA-Zulassung	119	75	+ 44	+ 58,7 %
<b>europäische + WHO Rechtsanwälte</b>	13	11	+ 2	+ 18,2 %
<b>Rechtsanwaltsgesellschaften mbH</b>	37	33	+ 4	+ 12,1 %
Neuzulassungen	109	129	- 20	- 15,5 %
aufgenommene Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus anderen Kammerbezirken	20	39	- 19	- 48,7 %

<b>ausgeschiedene Mitglieder insgesamt</b>	192	181	+ 11	+ 6,7 %
<b>ausgeschiedene Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte</b>	191	180	+ 11	+ 6,1 %
Verzichte auf die Zulassung	140	126	+ 14	+ 11,1 %
Widerrufe	10	7	+ 3	+ 42,9 %
in anderen Kammerbezirken aufgenommene Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte	32	40	- 8	- 20,0 %
verstorbene Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte	9	8		
<b>ausgeschiedene europäische + WHO RAe</b>	1	0	+1	
<b>ausgeschiedene Rechtsanwaltsgesellschaften mbH</b>	0	1	- 1	

# JAHRESBERICHT 2017

Die Altersstruktur und Geschlechterverhältnis der sächsischen Anwaltschaft 2017 ergeben sich aus folgender Ta-

belle. Beinhaltet sind hier ebenfalls alle Syndikusrechtsanwälte/-innen. Auszugehen ist von einer Gesamtzahl 4.641, da-

von Gesamtzahl der Rechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwältinnen 1.700.

Jahrgang	Gesamt	davon RAinnen	RAinnen in Bezug auf Jahrgang in %	Anteil des Jahrgangs an Gesamtzahl der RA/RAinnen in %
1928 – 1930	3	0	0,0 %	0,1 %
1931 – 1940	24	2	8,3 %	0,5 %
1941 – 1950	188	36	19,1 %	4,1 %
1951 – 1960	706	183	25,9 %	15,2 %
1961 – 1970	1370	402	29,3 %	29,5 %
1971 – 1980	1781	779	43,7 %	38,4 %
1981 – 1990	562	293	52,1 %	12,1 %
1991 – 1992	7	5	71,4 %	0,1 %

**Rechtsanwältinnen und  
Rechtsanwälte  
(ohne Syndikusrechtsanwälte)  
in den Landgerichtsbezirken zum  
31.12.2017**

	Anzahl der Rechtsanwälte/-innen
Chemnitz	671
Dresden	1578
Görlitz	288
Leipzig	1757
Zwickau	361

**Fachanwaltsbezeichnungen  
in den Landgerichtsbezirken**

(Zu beachten ist, dass Anwälte mit mehreren FA-Bezeichnungen mehrfach erscheinen)

	LG Chemnitz	LG Dresden	LG Görlitz	LG Leipzig	LG Zwickau
FA ArbR	49	126	22	127	32
FA FamR	48	88	32	89	39
FA SozR	18	33	12	29	9
FA SteuerR	14	34	2	46	8
FA StrR	17	46	8	48	14
FA VerwR	6	23	3	38	2
FA InsolvR	13	44	0	30	7
FA VersR	6	13	3	16	3
FA MedizinR	6	19	2	18	6
FA Miet- u. WohnR	14	47	9	54	11
FA VerkR	41	53	26	57	22
FA Bau- u. ArchitektenR	19	56	4	54	9
FA ErbR	7	15	5	10	5
FA Transport- u. SpeditionsR	0	2	1	1	0
FA gewerbR	0	9	0	11	1
FA Handels- u. GesR	3	31	0	37	2
FA IT-R	0	12	1	2	2
FA Urheber- u. MedienR	0	5	0	5	0
FA Bank- u. KapitalmR	4	14	3	13	3

# JAHRESBERICHT 2017

FA AgrarR	2	2	0	1	0
FA intWirtR	1	2	1	1	1
FA VergabeR	1	7	0	9	0
FA Migrationsrecht	0	0	1	1	0
<b>GESAMT</b>	<b>269</b>	<b>681</b>	<b>135</b>	<b>697</b>	<b>176</b>

Anzahl FA-Titel: 1958, Anzahl Fachanwälte: 1549 (davon 1008 männlich und 541 weiblich)

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit weiteren Berufsqualifikationen nach Landgerichtsbezirken

	Steuerberater /-in	Vereidigte Buchprüfer /-in	Wirtschaftsprüfer/-in
Landgericht Chemnitz	2	1	1
Landgericht Dresden	16	1	3
Landgericht Görlitz	3	1	0
Landgericht Leipzig	14	2	3
Landgericht Zwickau	2	1	1

## Fortbildungszertifikate

Zusammen mit der Bundesrechtsanwaltskammer verlieh die RAK Sachsen im Berichtszeitraum 14 Fortbildungszertifikate (in 2015 15 Zertifikate, 2016 10 Zertifikate) an Kammermitglieder.

## Fachanwaltschaften:

Im Berichtszeitraum stellten 72 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Anträge auf Verleihung einer Fachanwaltsbezeichnung. Damit zeichnet sich nach dem Aufwärtstrend im letzten Jahr ein Rückgang ab. Bis zum Jahresende verlieh

der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen mit Unterstützung der nunmehr 24 Fachanwaltsausschüsse 62 Fachanwaltsbezeichnungen, 4 Anträge wurden

abgelehnt und 3 Anträge erledigten sich durch Antragsrücknahme. Näheres ergibt sich aus der Fachanwaltsstatistik vom 31.12.2017:

	Neuanträge		Verleihungen	
	2016	2017	2016	2017
<b>Gesamt</b>	101	72	95	62
Arbeitsrecht	10	2	8	4
Familienrecht	11	6	9	5
Sozialrecht	3	4	2	2
Steuerrecht	2	3	2	1
Strafrecht	5	10	6	7
Verwaltungsrecht	2	1	1	1
Insolvenzrecht	8	3	6	3
Versicherungsrecht	1	0	4	0
Miet- und Wohnungseigentumsrecht	7	4	4	3
Bau- und Architektenrecht	4	2	3	1
Erbrecht	7	6	4	8
Medizinrecht	1	2	3	1
Verkehrsrecht	9	7	8	9
Transport- und Speditionsrecht	2	0	0	1
Gewerblicher Rechtsschutz	1	3	3	2
Handels- und Gesellschaftsrecht	7	2	8	3
IT-Recht	3	2	4	0
Urheber- und Medienrecht	1	1	1	0
Bank- und Kapitalmarktrecht	4	4	5	3
Agrarrecht	1	2	1	1
Internationales Wirtschaftsrecht	1	0	3	0
Vergaberecht	10	5	10	5
Migrationsrecht	1	3	0	2

Der Anteil der Fachanwälte an der Gesamtzahl der im Freistaat Sachsen zugelassenen Anwälte lag bei 33,3 % (1.549) (2016: 32,7 %). Der Anteil der Rechtsanwältinnen unter den Fachanwälten betrug zum Stichtag 34,9 % (541) (2016: 35,5 %).

Die wesentliche Arbeit im Verfahren zur Verleihung der Fachanwaltsbezeichnungen leisten außerhalb des Vorstands 24 Fachanwaltsausschüsse, in denen sich insgesamt 93 Kolleginnen und Kollegen ehrenamtlich engagieren. Ihnen gilt der besondere Dank des Vorstands für diese Tätigkeit.

Die Ausschüsse bereiten für die Beschlussfassung in der zuständigen Abteilung des Vorstandes das nach der FAO erforderliche Votum vor. Sie führten im Jahr 2017 kein Fachgespräch. Der Vorstand lehnte in diesem Jahr 4 Anträge ab. Ein Verfahren ist beim Sächsischen Anwaltsgerichtshof anhängig. Insgesamt musste sich der Sächsische Anwaltsgerichtshof 2017 mit drei Anfechtungsklagen gegen ablehnende Bescheide (davon ein Bescheid aus dem Jahre 2015 und ein Bescheid aus dem Jahr 2016) sowie einem Widerruf der Fachanwaltsbezeichnung befassen. Ein Verfahren wurde durch Vergleich beendet.

Der Vorstand widerrief die Verleihung einer Fachanwaltsbezeichnungen wegen fehlender Fortbildung in den Jahren 2015 und 2016. Ein Widerrufsverfahren ist rechtskräftig abgeschlossen.

Die Fachanwälte kamen der Fortbildungspflicht gemäß § 15 FAO mit wenigen Ausnahmen regelmäßig nach. Im Jahr 2017 beantragten 71 Fachanwälte (2016: 24 Anträge) die Nachholung von Fortbildungsstunden im Folgejahr, von denen im Rahmen einer Einzelfallprüfung auf geeigneten Vortrag hin alle positiv beschieden wurden. Daneben beantragten auch 19 Rechtsanwälte, denen die Befugnis zum Führen einer Fachanwaltsbezeichnung noch nicht verliehen wurde, die Nachholung von Fortbildungsstunden.

Im Jahr 2017 konnte erstmalig der Fachanwaltstitel für Migrationsrecht an 2 Kammermitglieder verliehen werden.

## II – Vorstandsarbeit

Die Mitglieder des Vorstandes trafen sich 2017 zu 8 Sitzungen. Hiervon fand die Sitzung am 17.05.2017 in Form einer ganztägigen Klausursitzung in den Räumen der Sächsischen Winzergenossenschaft in Meißen statt. Zusätzlich beriet sich das Präsidium in 10 weiteren Sitzungen. Am 24.04.2017 traf sich das Präsidium mit den Präsidien der RAK Thüringen und der RAK Sachsen-Anhalt in Leipzig.

Die ordentliche Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Sachsen fand am 27.03.2017 in Dresden statt.

Turnusgemäß schieden 11 Vorstandsmitglieder aus. Zur Wahl stellten sich 11 Kandidatinnen und Kandidaten. In einem Wahlgang wurden folgende Vorstandsmitglieder gewählt:

Dr. Stephan Cramer, Dresden  
Sabine Fuhrmann, Leipzig  
Dr. Detlef Haselbach, Dresden  
Dr. Christian Klostermann, Zwickau  
Philipp Lange, Leipzig  
Dr. Christoph Möllers, Dresden  
Gerhild Sailer, Leipzig  
Franz-Josef Schillo, Dresden  
Alexandra Weiß, Dresden  
Uwe Winkler, Dresden  
René Zich, Görlitz

Die langjährigen Vorstandsmitglieder Gabriele Wagner und Dr. Christoph Munz stellten sich nicht erneut zur Wahl. In der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Vorstandes am 05.04.2017 wählten die Mitglieder das Präsidium wie folgt:

Präsident Dr. Detlef Haselbach  
Schriftführer und Vizepräsident Roland Gross  
Schatzmeister und Vizepräsident Markus M. Merbecks  
Vizepräsidentin Alexandra Weiß  
Vizepräsident Franz-Josef Schillo  
Vizepräsident Dr. Stephan Cramer

### Abteilungen und Arbeitsgruppen des Vorstandes der RAK Sachsen:

Der Vorstand der RAK Sachsen arbeitete 2017 in folgenden Abteilungen gem. § 77 BRAO:

### Berufsrechtsabteilung I (Buchstabe A-H)

Gerhild Sailer, Leipzig  
Dagmar Perlwitz, Delitzsch  
Frank Stange, Dresden  
Franz-Josef Schillo, Dresden

### Berufsrechtsabteilung II (Buchstabe I-P)

Dr. Stephan Cramer, Dresden  
René Zich, Görlitz  
Alexandra Weiß, Dresden  
Volker Backs, Dresden  
Sabine Fuhrmann, Leipzig (seit 04/2017)

### Berufsrechtsabteilung III (Buchstabe Q- Z)

Heike Bruns, Chemnitz  
Curt Matthias Engel, Leipzig  
Dr. Axel Schweppe, Chemnitz  
Matthias Schumann, Chemnitz  
Dr. Christian Klostermann, Zwickau

### Vergütungsrechtsabteilung

Roland Gross, Leipzig  
Volker Backs, Dresden  
Uta Modschiedler, Dresden  
Jan Weidemann, Dresden  
René Zich, Görlitz  
Dr. Christian Klostermann, Zwickau  
Franz-Josef Schillo, Dresden

### Abteilung Zulassung

Dr. Stephan Cramer, Dresden  
Dr. Detlef Haselbach, Dresden  
Dr. Christoph Munz, Dresden (bis 03/2017)  
Gabriele Wagner, Kamenz (bis 03/2017)  
Jan Weidemann, Dresden  
Alexandra Weiß, Dresden  
Uwe Winkler, Dresden (seit 04/2017)

### Abteilung Fachanwaltszulassungen

Markus M. Merbecks, Chemnitz  
Uta Modschiedler, Dresden  
Heike Bruns, Chemnitz  
Dr. Axel Schweppe, Chemnitz  
Jan Weidemann, Dresden  
Alexandra Weiß, Dresden

### Abteilung Abwicklung

Dr. Detlef Haselbach, Dresden (seit 04/2017)  
Dr. Christoph Munz, Dresden (bis 03/2017)  
Gabriele Wagner, Kamenz (bis 03/2017)  
Jan Weidemann, Dresden  
Curt-Matthias Engel, Leipzig (seit 04/2017)

### Vermittlungsabteilung

Dr. Christoph Möllers, Dresden  
Curt-Matthias Engel, Leipzig  
Dagmar Perlwitz, Delitzsch (seit 04/2017)  
Gabriele Wagner, Kamenz (bis 03/2017)

## **Ausbildungsabteilung**

Dr. Christoph Möllers, Dresden  
Uta Modschiedler, Dresden  
Franz-Josef Schillo, Dresden  
Philipp Lange, Leipzig (seit 04/2017)

Folgende Arbeitsgruppen des Vorstandes gab es im Berichtszeitraum:

## **AG Juristenausbildung**

Phillip Lange, Leipzig (seit 04/2017)  
Markus M. Merbecks, Chemnitz  
Uta Modschiedler, Dresden  
Dr. Christoph Möllers, Dresden  
Dr. Christoph Munz, Dresden (bis 03/2017)  
Dr. Axel Schweppe, Chemnitz  
Matthias Schumann, Chemnitz

## **AG Fortbildung**

### **(Mitglieder und Mitarbeiter)**

Markus M. Merbecks, Chemnitz (seit 04/2017)  
Dr. Christoph Munz, Dresden (bis 03/2017)  
Dagmar Perlwitz, Delitzsch  
Alexandra Weiß, Dresden

## **AG Elektronischer Rechtsverkehr**

Martin Abend, Dresden  
Volker Backs, Dresden  
Heike Bruns, Chemnitz  
Curt Matthias Engel, Leipzig  
Sabine Fuhrmann, Leipzig (seit 04/2017)  
Roland Gross, Leipzig  
Dr. Christian Klostermann, Zwickau

## **AG Öffentlichkeitsarbeit**

Volker Backs, Dresden  
Heike Bruns, Chemnitz (seit 04/2017)  
Sabine Fuhrmann (seit 04/2017)  
Dr. Detlef Haselbach, Dresden  
Markus M. Merbecks, Chemnitz  
Frank Stange, Dresden  
Alexandra Weiß, Dresden

Anlassbezogen bildete der Vorstand einzelne Projektgruppen.

## **1. Schwerpunkte im Jahr 2017**

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Berufsanerkennungsrichtlinie und zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe vom 23.03.2017 gab es wesentliche Änderungen des anwaltlichen Berufsrechts in der BRAO, deren Umsetzung die Vorstandarbeit im Berichtsjahr prägte. Die Neufassung des § 64 Abs. 1 BRAO sieht ab dem 01.07.2018 eine Briefwahl zum Vorstand der Rechtsanwaltskammer vor, welche

auch in Form einer elektronischen Wahl durchgeführt werden kann. Der Vorstand sprach sich bereits frühzeitig dafür aus, von der Möglichkeit einer elektronischen Wahl Gebrauch zu machen, um den nicht geringen Aufwand einer Papier-Briefwahl zu vermeiden. Dementsprechend befasste sich eine Projektgruppe des Vorstandes intensiv mit der Erarbeitung einer Satzung zur Wahl des Vorstandes, deren Entwurfsfassung Gegenstand mehrerer Vorstandssitzungen war. Die Entwicklung der Wahlordnung war begleitet durch Abstimmungen mit den anderen regionalen Rechtsanwaltskammern und der Mitarbeit der Geschäftsführerin der RAK Sachsen in einer Arbeitsgruppe mehrerer Rechtsanwaltskammern. Letztlich beschloss der Vorstand in der Sitzung am 15.11.2017 einen Entwurf einer Wahlordnung, welcher der Kammerversammlung am 23.03.2018 zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Damit könnte im Jahr 2019 die erste Nicht-Präsenzwahl des Kammervorstandes in Form einer elektronischen Wahl erfolgen. Der Entwurf der Wahlordnung sieht auch die Möglichkeit einer Papier-Briefwahl vor, falls aus technischen oder sonstigen schwerwiegenden Gründen eine elektronische Wahl nicht durchführbar ist.

Eine weitere BRAO-Änderung aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung der Berufsanerkennungsrichtlinie und zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe betraf die Syndikusrechtsanwälte. Mit Rückwirkung zum 01.01.2016 änderte das Gesetz den Zeitpunkt der Mitgliedschaft in der Rechtsanwaltskammer auf den Tag des Eingangs des Zulassungsantrages. Damit fallen das Datum der Mitgliedschaft in der Kammer und das Datum der Zulassung erstmalig auseinander, was zu einer Änderung des Datenbestandes der Kammer führte. Auch zeigte das Jahr 2017, dass nach den ersten Erfahrungen und Gerichtsentscheidungen zur Zulassung als Syndikusrechtsanwalt Sach- und Rechtsfragen zur Änderung bestehender Arbeitsverhältnisse des Syndikusrechtsanwalt und zur Erstreckung auf andere Tätigkeiten auftauchten, deren tatsächliche und rechtliche Behandlung neu waren und z.T. einer gerichtlichen Klärung bedürfen.

Die Neufassung der Regelungen in der BRAO zum Anwaltsverzeichnis wie auch der Erlass der Verordnung über die Rechtsanwaltsverzeichnisse und die be-

sonderen elektronischen Anwaltspostfächer (RAVPV) bedurfte im Jahr 2017 einer intensiven Befassung und Vorbereitung in der elektronischen Datenerfassung und -verarbeitung vor allem in der Geschäftsstelle. Begleitet durch eine Arbeitsgruppe auf BRAK-Ebene, in welcher die Geschäftsführerin der RAK Sachsen mitarbeitet, und engen Abstimmungen mit der DATEV, welche die Kammerprogramme entwickelt, wurde die Datenerfassung und Übertragung durch mehrere Programmversionen den gesetzlichen Vorgaben angepasst. Ende November 2017 konnte dann das neue Bundesweite Anwaltsverzeichnis, welches neue Datenausgaben gemäß RAVPV ab 01.01.2018 ermöglicht, in Betrieb genommen werden. Auch können seitdem die Syndikusrechtsanwälte im Anwaltsverzeichnis gefunden werden. Mitglieder des Vorstandes der RAK Sachsen standen im Austausch mit Vertretern der Justiz, um noch offene Fragen vor dem Start des beA abzustimmen. So fand am 14.12.2017 ein Gespräch im Justizministerium mit Vertretern aller Gerichtsbarkeiten in Sachsen statt, in welchem u.a. Fragen der Adressierung von beA-Nachrichten geklärt werden konnten.

Damit konnten rechtzeitig alle wesentlichen Vorbereitungen für den Start der passiven Nutzungspflicht des besonderen elektronischen Anwaltspostfaches (beA) geleistet werden.

Das beA stand der Anwaltschaft seit Ende November 2016 zur Verfügung. Auch die RAK Sachsen verfügt über ein beA-Postfach, welches im Jahr 2017 von den Mitgliedern nur sehr verhalten genutzt wurde.

Die RAK Sachsen bietet das Kammeridentverfahren für die Erstellung der beA-Signaturkarte in der Geschäftsstelle kostenfrei an. Nach einem verhaltenen Anfang nutzten im 4. Quartal sehr viele Kammermitglieder diese Möglichkeit, sich unter Vorlage eines Ausweisdokumentes identifizieren lassen. Im Jahr 2017 führte die Geschäftsstelle über 430 Identifizierungsverfahren durch.

Aufgrund eines Sicherheitsrisikos der vom beA verwandten Client Security sah sich die BRAK am 22.12.2017 veranlasst, das beA offline zu nehmen. Dieser Status besteht bislang fort. Die BRAK wird nach einer externen sicherheitstechnischen Überprüfung der überarbeiteten Client Security entscheiden, wann das beA wieder zur Verfügung steht.

Mit der Neufassung des Geldwäschegesetzes (GwG) vom 26.06.2017 treffen Rechtsanwälte, wenn sie bestimmte Kataloggeschäfte im Sinne dieses Gesetzes ausführen, umfangreiche Pflichten, die der Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung dienen sollen. Die Aufsicht über die Erfüllung der Pflichten nach GwG obliegt der Rechtsanwaltskammer.

Mit der Umsetzung des Gesetzes und der Erarbeitung von Informationen und Anwendungshinweisen befasste und befasst sich eine Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretern mehrerer Rechtsanwaltskammern zusammensetzt. Auch die Rechtsanwaltskammer Sachsen ist in dieser Arbeitsgruppe durch den Vizepräsidenten Franz-Josef Schillo vertreten. Der Vorstand der RAK Sachsen berief zudem eine Abteilung Geldwäsche, welche die konkreten Prüfungsverfahren im Rahmen der Aufsichtskompetenz durchführen wird. Informations- und Auslegungshinweise nach GwG liegen im Entwurf vor und werden den Kammermitgliedern bis zum Ende des 1. Quartals 2018 zur Verfügung gestellt.

Das im Jahr 2016 begonnene Projekt zur Förderung der politischen Bildung und Demokratie an sächsischen Schulen wurde auch im Berichtsjahr weiter von der RAK Sachsen, vertreten durch die Vizepräsidentin Alexandra Weiß, begleitet. Zwischenzeitlich wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Kultusministeriums, des Justizministeriums sowie des Sächsischen Bildungswerkes und der Rechtsanwaltskammer Sachsen eingerichtet und ein erstes Modul für die Klassenstufen 5/6 an den Oberschulen unter dem Schlagwort „Wahrheit und Wahrnehmung“ erarbeitet. Zielsetzung ist die Vermittlung eines besseren Verständnisses rechtlicher Prozesse. Dazu sollen die Schülerinnen und Schüler den Unterschied zwischen der objektiven Wahrheit und der subjektiven Wahrheit und Wahrnehmung erarbeiten und Einblick in den Ablauf einer Gerichtsverhandlung, die Rollen der Beteiligten und die Grundlage und die Technik einer Entscheidungsfindung erlangen.

Seit dem Schuljahresbeginn 2017 wird das Projekt an 15 Oberschulen in allen Regionen Sachsen erprobt. Hierfür meldeten sich über 20 Kolleginnen und Kollegen, welche vor Ort in den Schulen auftraten und das Projekt begleiten. Ab dem

Schuljahr 2018/2019 ist vorgesehen, das Modul allen Oberschulen in Sachsen anzubieten. Zudem werden weitere Module für die Klassenstufen 7/8 und 9/10 unter Begleitung der RAK Sachsen erarbeitet. Die RAK Sachsen dankt allen Kolleginnen und Kollegen, die dem Aufruf gefolgt sind, an diesem Projekt mitzuarbeiten und in die Schulen zu gehen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Vorstandsarbeit im Jahr 2017 war die Zukunft der Singularzulassung beim BGH in Zivilsachen. Mit ausgelöst durch Diskussionen in anderen Kammerbezirken, ob die Singularzulassung noch zeitgemäß sei, und der Befassung in der BRAK-Hauptversammlung mit diesem Thema, diskutierte der Vorstand wiederholt das Für und Wider. In der Vorstandssitzung am 06.09.2017 war als Gast der Vizepräsident der RAK am BGH, Dr. Michael Schultz, anwesend und stellte sich den Fragen und der Diskussion. Im Ergebnis sprach sich der Vorstand für eine Überprüfung des Wahlverfahrens zur Singularzulassung und zur Befassung mit der Frage, wie die Tätigkeit der Rechtsanwälte beim BGH für den Fall der Aufrechterhaltung der Zulassungsbeschränkung modernisiert werden kann, aus und unterstützte einen entsprechenden Antrag auf der BRAK-Hauptversammlung in Münster.

Im Berichtsjahr musste sich der Vorstand der RAK Sachsen auch mit der Tatsache befassen, dass das Phänomen der „Reichsbürger“ nicht vor der Anwaltschaft Halt macht. So mehrten sich Beschwerden und Hinweise von Gerichten und Behörden, dass Rechtsanwälte – zum Teil in eigenen Sachen wie auch in Mandaten – sich Auffassungen und Argumenten der „Reichsbürger“ bedienen. Der RAK Sachsen sind bislang nur sehr wenige Mitglieder bekannt, die in dieser Hinsicht aufgefallen sind, so dass von Einzelfällen ausgegangen werden kann. Trotzdem sieht der Vorstand Grenze zum berufsrechtswidrigen Verhalten regelmäßig dort als überschritten an, wo von dem geleisteten Eid, die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren, abgewichen wird. Das Vertreten „Reichsbürger“-naher Auffassungen ist damit nicht vereinbar.

## 2. Veranstaltungen

Eigene Veranstaltungen der RAK Sachsen im Jahr 2017 waren:

- Neujahrsempfang am 16.01.2017 in Dresden
- Kammerversammlung am 27.03.2017 in Dresden
- Symposium mit der Rechtsberaterkammer Breslau am 17. und 18.06.2016 in Dresden
- Treffen mit den Präsidien der Rechtsanwaltskammern Sachsen-Anhalt und Thüringen am 24.04.2017 in Leipzig
- Zeugnisausgabe an die Absolventen der Ausbildung zum/zur Rechtsanwaltsfachangestellten am 12.08.2017
- Deutsch-Polnisches Anwaltsforum am 20. und 21.10.2017 in Leipzig
- Deutsch-Tschechisch-Slowakisches Anwaltsforum am 04. und 05.11.2016 in Pilsen
- Treffen mit den Vorsitzenden der Fachanwaltsausschüsse am 27. und 28.10.2017 in Bratislava

Die Mitglieder des Vorstandes nahmen u.a. an folgenden Veranstaltungen teil:

- Empfang der Schlichtungsstelle der Anwaltschaft
- Parlamentarischer Abend der BRAK
- Neujahrsempfang des Sächsischen Steuerberaterverbandes
- Neujahrsempfang des DAV
- 23. Jahrestagung Verwaltungsrecht des DAJ
- 45. Europäische Präsidentenkonferenz
- Neujahrsempfang der Handwerkskammer Chemnitz
- Amtseinführung LOStA Staatsanwaltschaft Görlitz
- 3. Göttinger Forum IT-Recht
- Kuratoriumssitzung „Goldene Robe“
- 8. Rosenberg Symposium
- Gebührenreferentenkonferenzen der BRAK
- 14. Mitteldeutsche Medizinrechtstage
- 3. Internationales Anwaltsforum der BRAK
- Sitzungen des Ortsausschusses 72. Deutscher Juristentag
- Sächsische Anwaltstage
- Festakt 175 Jahre Dresdner Anwaltverein
- Amtseinführung Präsident LG Chemnitz
- Frühjahrsempfang der Sächsischen Heilberufekammern
- Konferenz der Rechtsberaterkammer Wrocław „Legal Innovations“
- Amtseinführung Präsident Sozialgericht Leipzig und Chemnitz
- Veranstaltung des LfB Sachsen „Europäische Regulierung der freien

Berufe“

- Jahresempfang der IHK Chemnitz
- 68. Deutscher Anwaltstag
- Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung des Anwaltsinstituts der Juristenfakultät der Universität Leipzig
- Symposium „25 Jahre Sächsische Verfassung“
- FBE-Kongresse in Den Haag und London
- Eröffnung des Sächsischen Zentrums für Baukultur
- Generalkongress der Slowakischen Rechtsanwaltskammer
- Sommerfest der Handwerkskammer Dresden
- Zeugnisfeiern der Referendare in Dresden, Chemnitz und Leipzig
- Empfang zum 27. Sächsischen Ärztetag
- Kongress „Modern Bar Associations“ der Rechtsberaterkammer Warschau
- Regionalgruppensitzung des BUJ
- Sommerfest der IHK Dresden
- 16. Landesanwaltstag Sachsen-Anhalt
- Amtseinführung Präsident LG Zwickau und LOSTa Staatsanwaltschaft Zwickau
- 2. Anwaltszukunfts-kongress „Rechtsberatung 4.0“
- Praxisforum Hochrisikotäter und Sicherungsverwahrung
- Kick-Off Veranstaltung zum Projekt „Demokratieerziehung an sächsischen Oberschulen“
- Österreichischer Rechtsanwaltskammertag
- Internationale Konferenz anlässlich des 155. Jahrestages der Advokatenkammer Krakau
- Treffen der befreundeten und benachbarten Kammern
- Herbsttagung des Anwaltsinstituts der Humboldt Universität Berlin
- Deutsch-Tschechisch-Slowakisches Anwaltsforum
- Deutsch-Polnisches Anwaltsforum
- Amtseinführung des Leiters der JVA Dresden
- Meisterfeier der Handwerkskammer Chemnitz
- Jahrestreffen der Wirtschaftsprüferkammer
- Leipziger Juristenempfang
- Parlamentarischer Abend des LfB Sachsen
- Amtseinführung des Präsidenten des OLG Dresden

### 3. Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK)

Die BRAK-Hauptversammlung traf sich am 05.05.2017 in Saarbrücken und am 15.09.2017 in Münster. Weitere Hauptversammlungen in Form einer Präsidentenkonferenz fanden am 19.01.2017 und am 18.05.2017 statt.

In der berufspolitischen Arbeit der BRAK ist die RAK Sachsen in zahlreichen Ausschüssen vertreten. Sächsische Mitglieder in den BRAK-Ausschüssen im Jahr 2017 waren:

#### BRAK-Ausschuss

##### Abwickler/Vertreter

Dr. Detlef Haselbach, Dresden

##### Arbeitsrecht

Dr. Igor Münter, Leipzig

##### Berufsbildung

Dr. Christoph Möllers, Dresden

##### BRAO

Dr. Detlef Haselbach, Dresden

##### Datenschutz

Dr. Ralph Wagner, Dresden

##### Elektronischer Rechtsverkehr

Volker Backs, Dresden

##### Europa

Dr. Martin Abend, Dresden  
Dr. Jürgen Martens, Meerane

##### Europäisches Vertragsrecht

Dr. Martin Abend, Dresden

##### Familien-/Erbrecht

Karin Meyer-Götz, Dresden

##### Rechtsanwaltsvergütung

Roland Gross, Leipzig

##### IT-Recht

Alexandra Weiß, Dresden

##### Insolvenzrecht

Markus M. Merbecks, Chemnitz

##### Juristenausbildung

Markus M. Merbecks, Chemnitz

##### Rechtsdienstleistungsgesetz

Dr. Christoph Munz, Dresden

##### Sozialrecht

Matthias Herberg, Dresden

### Steuerrecht

Peter Buhmann, Dresden

### 4. Öffentlichkeitsarbeit

Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit der RAK Sachsen war wieder die Werbung für den Ausbildungsberuf der/des Rechtsanwaltsfachangestellten. Redaktionelle Anzeigen erschienen in verschiedenen Schülerzeitschriften und Sonderveröffentlichungen sächsischer Tageszeitungen zum Thema Berufsausbildung. Mit einem Radiospot über zwei Wochen warb die RAK Sachsen erneut auf einem mitteldeutschen Radiosender. Berufsorientierungsveranstaltungen in sächsischen Schulen und Auftritte auf Ausbildungsmessen wurden mit Informationsmaterialien und Präsentationsmitteln unter dem Slogan „Ab morgen im Recht“ unterstützt. Unter der Homepage [www.azubi-im-recht.de](http://www.azubi-im-recht.de) finden sich Informationen rund um den Ausbildungsberuf.

In verschiedenen sächsischen Tageszeitungen warb die RAK Sachsen mit Anzeigen und redaktionellen Beiträgen für den Online-Suchdienst. Erneut war die RAK Sachsen auf den Dresdner Erbrechtstagen mit einem Stand präsent.

Mit drei Ausgaben der Mitgliederzeitschrift KAMMERaktuell und der Homepage [www.rak-sachsen.de](http://www.rak-sachsen.de) informierte die RAK Sachsen ihre Mitglieder über berufspolitische Entwicklungen, die Arbeit der Kammer und wichtige Termine.

### 5. Juristenausbildung

Im Rahmen des Juristischen Vorbereitungsdienstes im Freistaat Sachsen obliegt der Rechtsanwaltskammer Sachsen die Organisation der theoretischen Ausbildung in der Anwaltsstation. Während dieser neunmonatigen Ausbildung führte die Rechtsanwaltskammer Sachsen den einführenden Anwaltskurs I (66 Unterrichtseinheiten) und den ergänzenden Anwaltskurs II (24 Unterrichtseinheiten) durch. Die Kurse fanden an den Ausbildungsgerichten in Dresden (2 Arbeitsgemeinschaften pro Einstellungsjahrgang), Chemnitz (2 Arbeitsgemeinschaften pro Einstellungsjahrgang seit Frühjahr 2017) und Leipzig (3 Arbeitsgemeinschaften pro Einstellungsjahrgang) statt. Sie beinhalten 16 Unterrichtsfächer aus den Bereichen Zivil-, Verwaltungs- und Strafrecht, anwaltliches Vergütungs- und

Berufsrecht, betriebswirtschaftliche und steuerliche Grundzüge sowie Methodik, Stil und Mediation. Darüber hinaus bot die Rechtsanwaltskammer Sachsen einen Klausurenkurs an, der aus jeweils 5 ehemaligen Examensaufgaben mit anwaltstypischen Fallgestaltungen und Fragestellungen aus den Bereichen des Zivil-, Straf- und Öffentlichen Rechts besteht. Rechtsgrundlage ist die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über die Ausbildung der Rechtsreferendare im Vorbereitungsdienst des Freistaates Sachsen (VwV Rechtsreferendare) vom 12.03.2015.

An der Stammdienststelle Chemnitz begann die Rechtsanwaltskammer Sachsen in Abstimmung mit dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz und dem Oberlandesgericht Dresden ein Modellprojekt zur Kombination von Lehrveranstaltungen aus der Zivil- und Anwaltsstation. In enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ausbildungsleiter in Chemnitz Herrn Dr. Michael Heiner werden seit dem Einstellungsjahrgang Herbst 2016 Teile der anwaltlichen Ausbildung (Zivilprozess-, Verkehrs- und Zwangsvollstreckungsrecht) bereits in der ersten Ausbildungsstation des Rechtsreferendariats gelehrt. Zudem wird die Lehrveranstaltung Gesellschaftsrecht inhaltlich und zeitlich enger an den Lehrgang Handels- und Gesellschaftsrecht der Justiz angebunden. Ziel des Modellprojektes ist es, anwaltliche Fragestellungen, insbesondere die taktische und zweckmäßige Vorgehensweise unter Berücksichtigung des konkreten Mandatsauftrages, frühzeitig in die Ausbildung einzubinden.

Im Oktober 2017 stimmten das Sächsische Staatsministerium der Justiz und die Rechtsanwaltskammer Sachsen einer Erweiterung des Modellprojektes ab dem Einstellungsjahrgang Herbst 2017 zu. Zusätzlich zu den bereits vorgezogenen Unterrichtseinheiten wird die Lehrveranstaltung Arbeitsrecht in die Zivilstation integriert. Aus dem Klausurenkurs der Rechtsanwaltskammer Sachsen wird zudem eine zivilrechtliche Anwaltsklausur angeboten, um den Referendarinnen und Referendaren die Gelegenheit zu geben, das Erlernte frühzeitig in schriftlicher Form anzuwenden. Die ersten Lehrveranstaltungen finden im 1. Quartal 2018 statt.

Die Auswertung der regelmäßig durchgeführten Evaluierung zur thematischen und methodischen Aufbereitung des Unterrichts durch die Dozentinnen und Dozenten sowie zur Qualität der vermittelten Unterrichtsinhalte zeigt auch für den Berichtszeitraum ein positives Ergebnis und dient als Grundlage für die Gestaltung des künftigen Unterrichtes. Insbesondere der Projektstart des Modellprojektes Chemnitz verlief gut und reibungslos.

Die guten Bewertungen all unserer Dozentinnen und Dozenten, die Lehrveranstaltungen halten bzw. Klausuren korrigieren und besprechen, zeigen, mit wie viel Engagement und Leidenschaft sie den Anwaltsberuf (er)leben und den Referendarinnen und Referendaren vorstellen, wofür wir ihnen unseren herzlichen Dank aussprechen. Die enge und konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen und den Ausbildungsgerichten trug ebenso maßgeblich zum erfolgreichen Gelingen bei.

Der konstruktive Austausch zwischen den Dozenten der Anwaltschaft und den Dozenten der Justiz wurde auch im Berichtszeitraum 2017 fortgeführt. Am 05.05.2017 trafen sich die Strafrechtsdozenten und entwickelten Unterrichtsideen weiter.

Im Rahmen der engen Zusammenarbeit zwischen der Rechtsanwaltskammer Sachsen und den Ausbildungsgerichten sowie dem OLG Dresden nahmen Rechtsanwältin Uta Modschiedler, Vorstandsmitglied und Mitglied der Arbeitsgruppe Juristenausbildung, und Rechtsanwältin Kathrin Dietzmann, zuständige Referentin der Geschäftsstelle, an Besprechungen der Kurssprecher und Ausbildungsleiter teil, um Anregungen und Kritik zur Ausbildung aufzunehmen und umzusetzen. Rechtsanwältin Dietzmann informierte zudem in zahlreichen Informationsveranstaltungen die Referendarinnen und Referendare jedes Einstellungsjahrgangs über die theoretische und praktische Ausbildung in der Anwaltsstation.

In Zusammenarbeit mit dem Landgericht Dresden organisierte die Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen am 15. Juni 2017 zum wiederholten Mal den Berufsinformationstag Rechtsanwalt. Dresdner Rechtsanwaltskanzleien hat-

ten Gelegenheit, sich im Rahmen einer Anwaltsmesse den Referendaren vorzustellen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Zudem wurde ein Kolloquium unter Leitung von engagierten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten zu den Themen „Anwalt sein“ und „Anwalt werden“ angeboten.

Im Bereich der Juristenausbildung ist die Rechtsanwaltskammer Sachsen Schwerpunkt-kammer der Bundesrechtsanwaltskammer. Vizepräsident und Schatzmeister Markus M. Merbecks ist zudem Mitglied des Ausschusses Juristenausbildung bei der Bundesrechtsanwaltskammer.

## 6. Fortbildung für Rechtsanwälte und Mitarbeiter

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen bot im Berichtszeitraum für die Fachgebiete der FAO und die Bereiche des BRAK-Fortbildungszertifikats Seminare für Rechtsanwälte, Rechtsanwaltsfachangestellte und Auszubildende an.

Insgesamt fanden 115 Veranstaltungen, davon 77 Anwalts- und 38 Mitarbeiterseminare, als Tages- oder Halbtagesveranstaltungen statt. Schwerpunkt der Veranstaltungen waren dabei solche, die der Erfüllung der fachspezifischen Fortbildungspflicht gemäß § 15 FAO dienen. In Ergänzung einzelner Seminare wurden drei Selbststudien mit Lernerfolgskontrolle angeboten. Darüber hinaus führte die Rechtsanwaltskammer Sachsen auch Seminare rund um den Kanzleialltag, bspw. im Bereich des Kostenrechts, der Zwangsvollstreckung oder des elektronischen Rechtsverkehrs durch. Regionale Bezüge wurden berücksichtigt, indem regelmäßig Dozentinnen und Dozenten aus unserem Kammerbezirk unter Einbeziehung der Richterschaft referierten.

Im Vergleich zum Vorjahr blieben die Teilnehmerzahlen stabil. Insgesamt begrüßte die Rechtsanwaltskammer Sachsen in Dresden, Leipzig und Chemnitz 2.360 Mitglieder bzw. deren Mitarbeiter (Vorjahr: 2440). Erfreulicherweise konnten die Seminarpreise unter Beachtung des Kostendeckungsprinzips weiterhin attraktiv gestaltet werden. Grund dafür ist u.a. auch die Nutzung der Räumlichkeiten der Geschäftsstelle für Veranstaltungen in Dresden.

Von großem Interesse waren Themen



zu aktuellen Entwicklungen und neuer Rechtsprechung in fast allen Rechtsgebieten sowie Seminare rund um das Familien-, Gesellschafts-, Arbeits-, Sozial- und Vergütungsrecht. Von den Mitarbeitern gut angenommen wurden die Sachbearbeiterlehrgänge im „Mahnwesen und Zwangsvollstreckung“ sowie im „Verkehrsrecht“, zu denen jeweils eine schriftliche Prüfung angeboten und abgenommen wurde.

## 7. Berufsausbildung

### Ausbildungsplatzentwicklung, Berufsbildungsausschuss

Zum 31.12.2017 registrierte die Rechtsanwaltskammer Sachsen 106 neue Ausbildungsverhältnisse, sechs mehr als zum 31.12.2016 (+ 6 %). Damit konnten vorhandene Ausbildungsplätze besetzt werden.

Der Berufsbildungsausschuss (BBA) unter Vorsitz von Dr. Christoph Möllers tagte turnusgemäß im Frühjahr und Herbst, u.a. zu den Abschlussprüfungen nach neuer Prüfungsordnung sowie einer Anpassung der Entschädigungsordnung.

### Prüfungswesen (auch Umschulung und Rechtsfachwirte)

An der Abschlussprüfung ReFa im Sommer 2017 nahmen 104 (Vorjahr: 111) Prüflinge teil, hiervon 4 Umschüler; 19 Prüflinge (18,3 %) bestanden die Prüfung nicht (Vorjahr: 8 durchgefallene Prüflinge entsprechend 7,2 % nebst 2 zurückgetretenen Teilnehmern). Der Notendurchschnitt von 3,16 liegt geringfügig unter dem Niveau des Vorjahres (2,92). Die besten Ergebnisse erzielten die Auszubildenden in der mündlichen Prüfung (Ø 2,99). Die Kammer nahm letztmals einem vollständigen Jahrgang die Prüfung nach der vormals geltenden Ausbildungsverordnung aus dem Jahr 1987 ab, welche zum 01.08.2015 durch eine Novellierung ersetzt wurde.

Die RAK Sachsen feierte bereits zum elften Mal den Abschluss der Ausbildung mit Absolventen, Eltern, Freunden und Ausbildern sowie Vertretern des Sächsischen Anwaltverbandes am 12.08.2017 im Festsaal des Ball- und Brauhauses Watzke in Dresden mit einem würdigen Festakt und einer Rekordteilnahme von mehr als zwei Dritteln der Absolventen.

19 Prüflinge absolvierten die Fortbildungsprüfung zum/zur „Geprüften Rechtsfachwirt/in“, davon bestanden 16 Prüflinge (84 %, im Vorjahr waren 6 von

7 Prüflingen = 87,1 % erfolgreich). Zum Berichtszeitpunkt liegen 15 Prüfungsmeldungen für die Fortbildungsprüfung 2018 vor.

Im November traten auf Einladung der Kammer die drei regionalen Prüfungsausschüsse zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen und bereiteten die Prüfung des ersten vollständigen ReFa-Jahrganges nach neuem Recht im Sommer 2018 vor.

### Berufsorientierung

Im Berichtszeitraum stellte die Kammer ihre Ausbildungskampagne ([www.azubi-im-recht.de](http://www.azubi-im-recht.de)) auf ca. 40 (Vorjahr: 25) Veranstaltungen interessierten Schülerinnen und Schülern vor: in Schulen, bei den Industrie- und Handelskammern oder in Form von regionalen wie überregionalen Ausbildungsmessen. Dazu versorgte sie auch Kolleginnen und Kollegen bei deren individuellen Initiativen mit Materialien der Ausbildungskampagne.

Ohne die zahlreichen Kolleginnen und Kollegen sowie Kanzleimitarbeiterinnen und Azubis, welche die Kammer hierbei unterstützten, wäre diese weiter ausgebaut nachhaltige Werbung für die Berufsausbildung nicht möglich. Insbesondere Kanzleimitarbeiter und Azubis bewirken die lebendige Präsentation des Berufsbildes.

### Vermittlung von Ausbildungsplätzen, Beratung

Auf der Homepage veröffentlicht die RAK Sachsen eine regelmäßig aktualisierte Ausbildungs- und Praktikumsplatzübersicht, auf die Interessenten zurückgreifen und sich über die angebotenen Ausbildungsplätze informieren bzw. solche anbieten und damit für ihre Kanzlei werben können. Zum Berichtszeitpunkt waren ca. 85 Lehrstellenangebote für das kommende Ausbildungsjahr offen, 50 davon auch für wechselwillige Auszubildende. Die Liste nutzen erfahrungsgemäß auch Dritte, bspw. Beratungslehrer, für die Suche nach Praktikumsplätzen sowie lokalen Ansprechpartnern für Berufsorientierungsmaßnahmen und Messen.

Weiterhin beriet und informierte die Kammer in bewährter Form ausbildungsbereite Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte wie auch Azubis im Einzelfall. In der Geschäftsstelle eingehende Bewerbungen von Interessenten an einem Praktikum oder Ausbildungsverhältnis vermittelte die Kammer an jeweils ortsnahe Kanzleien.

Seit 2017 können sich sowohl Auszubil-

dende wie Auszubildende bei fachlichen oder persönlichen Problemen innerhalb des Ausbildungsverhältnisses vertrauensvoll an zwei Vertrauens-ReFas bzw. eine Vertrauensanwältin wenden.

### Vorstandsabteilung Aus- und Fortbildung

Die 4-köpfige Abteilung unter Vorsitz von Dr. Christoph Möllers ging ihrer Tätigkeit im Berichtszeitraum durch Sitzungen sowie persönliche, telefonische und mailschriftliche Absprachen nebst Umlaufbeschlüssen nach. Schwerpunkt formeller Beschlussfassung blieben Anträge auf Verkürzung der Ausbildungszeit, insbesondere bei Umschulungen, welche oft einer Einzelfallbetrachtung bedürfen. Etabliert hat sich ein jährliches Treffen des Abteilungsvorsitzenden und der Geschäftsstelle mit den Klassensprechern der Berufsschulen.

Im September versammelte die Ausbildungsabteilung Prüfungsausschüsse, Berufsbildungsausschuss und ehrenamtlich in der Berufsorientierung Tätige zu einer Elbeschiffahrt als Dank und weitere Motivation für das vielfältige Engagement bei der Gewinnung und Ausbildung junger Fachkräfte für die Kollegenschaft. Der Vortrag einer Kommunikationstrainerin nebst Buffet bildeten den Rahmen für einen angeregten Austausch unter den verschiedenen Beteiligten.

## 8. Aus den Berufsrechtsabteilungen

Im Berichtsjahr 2017 gingen bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen 625 (2016: 733) Beschwerden und Anfragen ein, darunter waren 77 (69) berufsrechtliche Anfragen der Mitglieder. Letztere beantworteten die Referenten der Kammerngeschäftsstelle regelmäßig unverzüglich, nötigenfalls nach Rücksprache mit den Berufsrechtsabteilungen des Kammervorstandes.

Eine Vielzahl dieser Beschwerden und Anfragen konnte bereits in der Geschäftsstelle abschließend bearbeitet werden, weil die Beschwerdeführer – in der Regel Mandanten der sächsischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte – Sachverhalte vorbrachten, aus denen sich kein berufsrechtlich relevantes Fehlverhalten ergab und somit kein Aufsichtsverfahren eingeleitet werden musste. Zahlreiche Beschwerdeführer baten um Überprüfung der anwaltlichen Honorarrechnung, was der Kammer aber ge-

setzlich nicht erlaubt ist. Wo dies sachlich gerechtfertigt war, machte die Kammer auf eine mögliche Vermittlung aufmerksam und die Vergütungsrechts- bzw. die Vermittlungsabteilung führte in geeigneten Fällen das Verfahren durch.

In zahlreichen Fällen der fehlenden Kommunikation zwischen Rechtsanwalt und Mandant, § 11 BORA, aber auch vermehrt bei Beschwerden wegen Nichtherausgabe von Unterlagen, § 50 Absatz 3 BRAO, wurde die Kammergeschäftsstelle zunächst vermittelnd tätig, oftmals mit erfolgreichem Ausgang.

Weiter zunehmend wird die Kammergeschäftsstelle im Vorfeld berufsrechtlicher Problemstellungen, wie bspw. zu Fragen möglicher Interessenkollisionen, von Mitgliedern zu Rate gezogen. Meist können die Anliegen sofort telefonisch abschließend erörtert werden, erforderlichenfalls ergehen zeitnah schriftliche Stellungnahmen. Der Vorstand ermutigt weiterhin die Kolleginnen und Kollegen, sich auch künftig bei berufsrechtlichen Unklarheiten frühzeitig an die Kammer zu wenden.

Mandanten der Mitglieder und Bürgern stand die Geschäftsstelle zu besonderen Sprechzeiten in der "Bürgersprechstunde" zur Verfügung. Schwerpunkte waren Anfragen zur berufsrechtlichen Einordnung des Verhaltens des mandatierten Rechtsanwalts und allgemeine Hinweise zum Mandatsverhältnis.

Im Berichtszeitraum gingen bei der Kammer 28 (35) Hinweise zu möglichen Verstößen gegen das RDG ein. In keinem der Fälle bestätigte sich ein für die Geltendmachung von Unterlassungsansprüchen ausreichend belastbarer Anfangsverdacht.

Allerdings musste die Kammer im Kalenderjahr 2017 drei Strafanzeigen gegen ehemalige Mitglieder wegen Titelmisbrauchs stellen.

Die Kammer gab gegenüber Gerichten zu Anträgen auf Erlaubnis nach dem RDG 2 (2) und zu Anträgen auf Eintragungen von Partnerschaftsgesellschaften, UG (haftungsbeschränkt) usw. 8 (6) Stellungnahmen ab.

In 159 (149) Fällen war es jedoch erforderlich, ein berufsrechtliches Verfahren einzuleiten, verteilt auf 128 (121) Auf-

sichtsverfahren und 31 (28) Anträge wegen Bekanntgabe der Berufshaftpflichtversicherung (BHV) eines Mitgliedes.

Die damit zusammenhängenden Aufgaben des Vorstandes aus § 73 Abs. 2 Nr. 1 und 4 BRAO nahmen die drei Berufsrechtsabteilungen mit insgesamt 13 Vorstandsmitgliedern sowohl in mehreren Sitzungen als auch kontinuierlich in Umlaufverfahren wahr.

Alle BHV-Anträge konnten bereits die Kammergeschäftsstelle erledigen, da sich die Anträge auf bereits ausgeschiedene Mitglieder bezogen oder nur noch eine Plausibilitätsprüfung erforderten. Andere von den Anträgen betroffene Mitglieder machten eine Entscheidung entbehrlich, da sie den Vorfall nachweislich bereits ihrer Versicherung mitgeteilt hatten.

Im Einzelnen entschieden die Berufsrechtsabteilungen im Berichtsjahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr:

Einstellungen: . . . . . 42 (29)  
 Rügen: . . . . . 43 (26)  
 Entscheidung über  
 Einsprüche gegen die Rügen: . . . . . 1 (2)  
 davon stattgegeben: . . . . . 1 (0)  
 Abgaben an die  
 Generalstaatsanwaltschaft: . . . . . 23 (13)  
 Maßnahmen, zur weiteren  
 Ermittlung des Sachverhaltes. . . . . 3 (0)  
 Einleitung weiterer  
 Aufsichtsverfahren gegen  
 andere Mitglieder . . . . . 1 (0)

Gegen die erteilten Rügen wurden nur 5 Einsprüche eingelegt, hiervon ist bislang ein Einspruch stattgebend entschieden.

Gegen die Entscheidungen der Berufsrechtsabteilungen wurde 1 (2) Antrag auf anwaltsgerichtliche Entscheidung zum Anwaltsgericht im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Sachsen (SAG) gestellt.

Der Schwerpunkt eingeleiteter Aufsichtsverfahren lag erneut wie im Vorjahr bei Verstößen gegen Vorschriften zur Behandlung von Fremdgeld (§ 43a Abs. 5 BRAO i.V.m. § 4 BORA). Zahlenmäßig bedeutsam waren auch Verfahren wegen der Vertretung widerstreitender Interessen (§ 43a Abs. 4 BRAO i.V.m. § 3 BORA) wegen Umgehung des Gegenanwaltes, § 12 BORA und Nichtunterrichtung des Mandanten oder schleppende Bearbeitung des Mandates (§ 11 Abs. 1 BORA) und verzögerte Beantwortung

von Anfragen der Mandanten (§ 11 Abs. 2 BORA).

Während sich die Vorwürfe in den Verfahren wegen Fremdgeld, Umgehung des Anwalts und Nichtunterrichtung des Mandanten in ca. der Hälfte aller Fälle erhärteten und somit berufsrechtliche Maßnahmen einzuleiten waren, konnte die Mehrzahl der Aufsichtsverfahren hinsichtlich des Vorwurfs der Unsachlichkeit und der Vertretung widerstreitender Interessen eingestellt werden. Wegen der erheblichen berufsrechtlichen Bedeutung werden Fremdgeldverstöße im Regelfall beschleunigt an die Generalstaatsanwaltschaft zur Einleitung eines anwaltsgerichtlichen Verfahrens abgegeben.

Neu waren zahlreiche Aufsichtsverfahren wegen Verstößen gegen die in § 56 Abs. 3 BRAO normierte Pflicht, der Kammer das Eingehen von Beschäftigungsverhältnissen bzw. wesentliche Änderungen bestehender Beschäftigungsverhältnisse anzuzeigen. Auffällig wurden diese Sachverhalte durch Zulassungsanträge zur Syndikusrechtsanwaltschaft. Die anhängigen Verfahren konnten regelmäßig gegenüber einsichtigen Mitgliedern unter Opportunitätsgründen bei Erstverstoß noch eingestellt werden. Nur noch drei Verfahren sind abzuarbeiten.

## 9. Vergütungsrechtsabteilung

Im Jahr 2017 gingen bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen insgesamt 25 Aufträge zur Erstellung gebührenrechtlicher Gutachten sowie 2 Ergänzungsgutachten (Vorjahr: 24) ein. Die Vergütungsrechtsabteilung erstellte im Berichtszeitraum 20 Gutachten und 1 Ergänzungsgutachten, wovon 7 Aufträge bereits im 2. Halbjahr des Jahres 2016 eingingen. Vier Gutachtaufträge gab die Rechtsanwaltskammer Sachsen wegen Unzuständigkeit bzw. fehlender rechtlicher Voraussetzungen zurück. Von den zum Jahreswechsel noch offenen 9 Aufträgen fanden bereits 4 im Januar 2018 Erledigung. Die restlichen Aufträge werden voraussichtlich vor Veröffentlichung des Jahresberichtes abgearbeitet sein.

Im Wesentlichen hatten die Gutachtaufträge die Frage der Angemessenheit der Geschäfts- bzw. Verfahrensgebühren nach § 14 Abs. 1 RVG zum Gegenstand. Weitere Gutachten wurden zur Frage der Angemessenheit der in Ansatz gebrach-

ten Grund-, Verfahrens- und Termingebühren in Bußgeldsachen nach Nr. 5100, 5103, 5109 und 5110 V RVG bzw. zur Angemessenheit der Grundgebühr nach Nr. 4100 VV RVG und Verfahrensgebühr in Strafsachen nach Nr. 4104 VV RVG erstellt. Zwei Gutachtaufträge befassten sich gemäß § 3a Abs. 2 Satz 2 RVG mit der Angemessenheit einer vereinbarten Vergütung. Ein Gutachten wurde zur Frage der Höhe der Angemessenheit einer Beratungsgebühr gem. § 34 Abs. 1 S. 3 RVG erstellt.

In der Rechtsanwaltskammer Sachsen gingen 12 gebührenrechtliche Anfragen von Mitgliedern ein, die zum überwiegenden Teil bereits von der Geschäftsstelle beantwortet werden konnten. Darüber hinaus gingen 14 Anträge auf Einleitung eines gebührenrechtlichen Vermittlungsverfahrens gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BRAO ein, wovon 4 Verfahren zur Vermittlung ungeeignet waren. In 6 Fällen scheiterte die Durchführung des Vermittlungsverfahrens bereits an der Zustimmung der Antragsgegner. Ein Verfahren konnte durch das jeweils zuständige Mitglied der Vergütungsrechtsabteilung erfolgreich einer Einigung zugeführt werden; in einem weiteren Fall einigten sich die Beteiligten, ohne dass es einer Abgabe an die Vergütungsrechtsabteilung bedurfte. Zwei Verfahren konnten über den Jahreswechsel noch nicht abgeschlossen werden.

An der 74. Gebührenreferententagung am 18.03.2017 in Freiburg nahmen die Vorstandsmitglieder Roland Gross und Volker Backs teil. Im Rahmen der Gebührenreferententagungen findet regelmäßig ein Erfahrungsaustausch der Kammern zu vergütungsrechtlichen Fragen und Problemen statt. Wichtig ist aber auch der Meinungsaustausch mit Vertretern des Bundesjustizministeriums und anderer Kammern, wie insbesondere der ständig vertretenen Steuerberaterkammer; mit Frau Kollegin Kindermann nimmt auch eine Vertreterin des DAV teil. Zudem werden Anregungen zu gesetzlichen Änderungen, auch die Frage nach strukturellen oder linearen Gebührenerhöhungen, diskutiert. Die Gebührenreferenten werden zu ihrer 75. Tagung im Frühjahr 2018 wieder zusammenkommen.

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen engagiert sich innerhalb der BRAK als Schwerpunkt-kammer zum Gebühren-

recht. Sie ist mit Vizepräsident Roland Gross im Gebührenausschuss der BRAK vertreten und somit ständig beteiligt an der gesetzlichen Entwicklung sowie der Diskussion über Deregulierung.

## 10. Vermittlungen

Nach § 73 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BRAO obliegt es dem Kammervorstand, bei Streitigkeiten zwischen Mitgliedern und bei Streitigkeiten zwischen Mitgliedern und ihren Auftraggebern zu vermitteln. Ein Vermittlungsverfahren ist kostenfrei und setzt voraus, dass beide Seiten mit dem Vermittlungsverfahren einverstanden sind. Lehnt eine Seite die Teilnahme an einem Vermittlungsversuch oder einen Vermittlungsvorschlag ab, gilt die Vermittlung als gescheitert.

Die unter Vorsitz von Dr. Christoph Möllers geführte Vermittlungsabteilung bearbeitet Anträge wegen anwaltlicher Schlechtleistung bzw. Schadenersatz. Zudem vermittelt sie bei Auseinandersetzungen zwischen Mitgliedern der Kammer bei Beendigung der beruflichen Zusammenarbeit.

Im Berichtszeitraum gingen bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen vier Anträge ein, davon ein Verfahren wegen Beendigung der beruflichen Zusammenarbeit, das aufgrund des Jahreswechsels aber noch nicht abgeschlossen werden konnte. Die Durchführung zweier Verfahren scheiterte an der fehlenden Zustimmung der Antragsgegner. Ein weiteres Verfahren war nicht vermittlungsfähig.

## 11. Kanzleiabwicklungen

Im Berichtszeitraum liefen 9 Abwicklungen ehemaliger Rechtsanwaltskanzleien. 6 Abwicklungen davon konnten im Jahresverlauf beendet werden. 3 Abwicklungen begannen im Jahr 2017.

An die Rechtsanwaltskammer Sachsen wurden 2 Anträge auf Festsetzung der Abwicklervergütung gestellt. Die vorgefundenen Kanzleiräume sind in den meisten Fällen in einem desolaten Zustand, welcher zumeist eine mühselige Zuordnung von Aktenvorgängen und Prüfung der noch notwendigen Tätigkeiten sowie eine Auseinandersetzung mit Mandanten und Dritten erfordert. Wir

danken allen Kolleginnen und Kollegen, die sich als Abwickler zur Verfügung stellen, und die oft nicht leichte Aufgabe im Interesse des gesamten Berufsstandes übernehmen.

## 12. Fürsorgeeinrichtung

An die Fürsorgeeinrichtung der RAK Sachsen wurde im Jahr 2017 vier Anträge auf Übernahme des Kammerbeitrages gerichtet. Zwei Anträge lehnte der Beirat ab. In einem Fall wurde eine Stundung vereinbart und in einem Fall eine Ratenzahlung angeboten.

## 13. Auslandskontakte

In Fortsetzung der langjährigen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit fanden im Herbst 2017 das Deutsch-Polnische Anwaltsforum und das Deutsch-Tschechisch-Slowakische Anwaltsforum statt.

In Umsetzung des Freundschaftsvertrages mit der Rechtsberaterkammer Breslau unterstützte die RAK Sachsen im Juli 2017 Praktika von Konzipientinnen und Konzipienten in Anwaltskanzleien in Sachsen. Wir danken unseren Mitgliedern, die dafür unkompliziert eine Praktikumsstelle zur Verfügung stellten.

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen war Gastgeberin für deutsche und polnische Kolleginnen und Kollegen am 20. und 21.10.2017 in Leipzig. Nach einer Führung durch das Bundesverwaltungsgericht hörten die Teilnehmer aus den Rechtsberaterkammern Stettin, Breslau, Oppeln, Torun, Posen, Warschau und den Rechtsanwaltskammern Berlin, Brandenburg und Sachsen Vorträge zur Entwicklung des anwaltlichen Gesellschaftsrechts und der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung. Nach einem Begrüßungsabend im Gasthaus „Brühlscher Hof“ fand das Forum am 2. Tag seine Fortsetzung mit Vorträgen zum Datenschutz in der Anwaltskanzlei und zu arbeitsrechtlichen Fragen zur Entsendung von Arbeitnehmern und Mindestlohn.

Am 27. und 28.10.2017 fand in Bratislava auf Einladung der Slowakischen Rechtsanwaltskammer ein weiteres Anwaltsforum mit slowakischen, tschechischen und deutschen Rechtsanwältinnen und

Rechtsanwälten statt. Die Vorträge widmeten sich dem Thema „Der Rechtsanwalt als Detektiv - Ansprüche an den Rechtsanwalt bei der grenzüberschreitenden Inanspruchnahme der Rechte des Mandanten“.

Im Jahr 2018 wird die Rechtsanwaltskammer Sachsen Gastgeberin des Deutsch-Tschechisch-Slowakischen Anwaltsforums sein.

Im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im FBE (Federation des Barreaux d'Europe – Verband der europäischen Rechtsanwaltskammern) nahm der Präsident an den Kongressen in Den Haag und London teil.

Vom 22.-23.06.2017 veranstaltete die Rechtsberaterkammer Warschau die „Modern Bar Association Conference“, an welcher als Vertreter der RAK Sachsen Dr. Christoph Munz und Geschäftsführerin Jacqueline Lange teilnahmen. Diese Veranstaltung war verbunden mit der Feier zum 30. Jahrestages der Gründung der Kammer.

Mitglieder des Vorstands nahmen wiederum am jährlichen Treffen der benachbarten und befreundeten Kammern, welches am 13. und 14.10.2017 in Bratislava auf Einladung der Slowakischen Rechtsanwaltskammer stattfand, teil. Themen des Treffens waren: Kommunikationsstrategie der Rechtsanwaltskammern in der Öffentlichkeit, Einschaltung in legislative Verfahren – Erfahrungen und bewährte Vorgänge.

Der Präsident der RAK Sachsen war erneut Gast des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages 2017. Gemeinsam mit dem Vizepräsidenten Franz-Josef Schillo nahm er auch an den Feierlichkeiten anlässlich des 155. Jahrestages der Gründung der Advokatenkammer Krakau am 06. und 07.10.2017 in Krakau teil.

## 14. anwaltliche Beratungsstellen

In den 12 anwaltlichen Beratungsstellen in Sachsen erhielten 1.407 Bürgerinnen und Bürger erste Rechtsberatungen und Rechtsauskünfte. 51 % der Anfragen konnten abschließend erledigt werden. Das Projekt fußt auf einer Vereinbarung mit dem Sächsischen Justizministerium auf Grundlage des § 3 Abs. 1 Satz 3 BerHG.

In den Ortsämtern, Bürgerbüros, Rathäusern oder Gerichten in Bischofswerda, Chemnitz, Dresden, Großenhain, Limbach-Oberfrohna, Löbau, Neustadt, Reichenbach, Torgau, Zwickau und Zittau erhalten einkommensschwache Rechtssuchenden anwaltlichen Rat als zusätzliche Möglichkeit neben der Beratung auf Beratungshilfeschein. Die RAK Sachsen dankt allen Kolleginnen und Kollegen, die in den anwaltlichen Beratungsstellen tätig sind. Sie sind hervorragendes Beispiel für das soziale Engagement der sächsischen Anwaltschaft.

## III. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle leitete im Jahr 2017 Rechtsanwältin Jacqueline Lange.

Weiterhin waren folgende Mitarbeiter in der Geschäftsstelle tätig:

- Rechtsanwalt Jörg Freund, Berufsrecht, Berufsausbildung, Zulassung
- Rechtsanwältin Kathrin Dietzmann, Seminarwesen, Berufsrecht, Zulassung, Referendarausbildung
- Ass. jur. Jana Dielefeld, Berufsrecht, Fachanwaltschaften, Zulassung (ab September 2017 in Elternzeit)
- Ass. jur. Claudia Posselt (seit Oktober 2017), Berufsrecht, Fachanwaltschaften
- Roswitha Chlubek, Sekretariat, Fachanwaltschaften
- Daniela Hielscher, Buchhaltung, Anwaltsausweise
- Manuela Jurowiec, Sekretariat Beschwerden, anwaltliche Beratungsstellen, Empfang, Bürgertelefon
- Rita Dreiblatt, Sekretariat Beschwerden, Mitgliederverwaltung, Empfang
- Silke Keil, Zulassung, Mitgliederverwaltung, Geschäftsstelle SAG 1. Kammer
- Kerstin Müller, Zulassung, Mitgliederverwaltung, Geschäftsstelle SAG 2. Kammer
- Kathleen Pfeiffer, Sekretariat Ausbildung, Referendarausbildung
- Britta Uhlmann, Sekretariat Seminare, Teilnehmerbetreuung, Rechtsfachwirte, Begabtenförderung
- Sandra Kunert, Sekretariat Seminarplanung, -betreuung

Der Präsident, das Präsidium sowie der Vorstand der RAK Sachsen danken an dieser Stelle ausdrücklich allen hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbei-

tern für ihr Engagement und die Unterstützung des Vorstandes bei der Erledigung seiner Aufgaben.

## IV. Anwaltsgericht und Anwaltsgerichtshof

Die Kammern des Sächsischen Anwaltsgerichts bearbeiteten im Berichtsjahr insgesamt 25 neue Verfahren; davon entfielen auf die 1. Kammer 14 Verfahren und auf die 2. Kammer 11 Verfahren; ein Verfahren ist beim AGH anhängig.

Der sächsische Anwaltsgerichtshof (AGH) hatte sich 2017 neu mit 8 zulassungsrechtlichen Verfahren zu befassen.

Ein Verfahren betraf die Zulassung als Rechtsanwalt, 7 Verfahren betrafen den Widerruf der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft (4 Widerrufe wegen Vermögensverfalls und 2 Widerrufsverfahren wegen fehlender Berufshaftpflichtversicherung, wobei ein Verfahren davon auch im einstweiligen Rechtsschutz geführt wurde).

Der Vorstand der RAK Sachsen dankt den in der Anwaltsgerichtbarkeit ehrenamtlich tätigen Kolleginnen und Kollegen:

### Sächsisches Anwaltsgericht

#### 1. Kammer

Caroline Kager, Vorsitzende  
Christoph Tiemann,  
Hansjörg Elbs

#### 2. Kammer

Peter Schaffrath,  
Vorsitzender und Geschäftsleitender  
Vorsitzender  
Katrin Niederl  
Andrej Klein  
Heike Lotze, Protokollführer  
Helge Zillig, Protokollführer

### Sächsischer Anwaltsgerichtshof

#### 1. Senat

Dr. Matthias Aldejohann,  
Vorsitzender und Präsident  
Dr. Anja Anders  
Dr. Johannes Handschumacher  
Dr. Thilo Korn

#### 2. Senat

Dr. Ekkehard Nolting, Vorsitzender  
Hans-Jürgen Zimmermann  
Dr. Dirk Plagemann  
Michael Stephan

Ebenfalls danken wir den richterlichen Beisitzern im Sächsischen Anwaltsgerichtshof:

Susanne Luderer  
Kathrein Macjowski  
Dr. Dietmar Onusseit  
Dr. Stephanie Baer  
Harald Richter

## V. Satzungsversammlung

Im Berichtszeitraum traf sich die 6. Satzungsversammlung zu zwei Sitzungen am 19.05.2017 und 01.12.2017. Die sächsischen Vertreter in der Satzungsversammlung sind

Dr. Thomas Langner, Chemnitz  
Antje Steinhäuser, Dresden  
Gabriele Wagner, Kamenz.

An den Sitzungen nahm zudem als nicht stimmberechtigtes Mitglied gem. § 191a Abs. 4 BRAO der Präsident der RAK Sachsen teil.

Die sächsischen Vertreter sind in den Ausschüssen Fachanwaltschaften; Allgemeine Berufs- und Grundpflichten sowie Werbung; Geld, Vermögensinteressen, Honorar; Aus- und Fortbildung und Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz vertreten. Die Satzungsversammlung beschloss Änderungen des § 2 Abs. 7 BORA zum Umfang der Verschwiegenheitspflicht und des § 14 Abs. 1 BORA, welcher die Berufspflicht zur Erteilung von Empfangsbekanntnissen neu regelt. Weitere Änderungen betrafen die Fachanwaltsordnung hinsichtlich der Fortbildung bei Dozententätigkeit und den Fächerkanon des Fachanwalts für Verkehrsrecht.

Die vollständigen Beschlüsse der Satzungsversammlung sind unter [www.brak.de/satzungsversammlung](http://www.brak.de/satzungsversammlung) veröffentlicht.

Zudem beschloss die Satzungsversammlung eine Resolution, in welcher der Gesetzgeber aufgefordert wird, sich kurz-

fristig erneut mit der Konkretisierung der allgemeinen Fortbildungspflicht zu befassen.

Eine effektive und interessengerechte anwaltliche Selbstverwaltung wäre ohne engagierte Kolleginnen und Kollegen, die neben ihrer täglichen anwaltlichen Tätigkeit für ein Ehrenamt Zeit, Interesse und Freude aufbringen, nicht denkbar. Ich danke daher allen Mitgliedern des Vorstands der RAK Sachsen und allen weiteren ehrenamtlich für die sächsische Anwaltschaft tätigen Kolleginnen und Kollegen. Besonders bedanke ich mich bei den weiteren Mitgliedern des Präsidiums: Frau Kollegin Alexandra Weiß, und den Herren Kollegen Gross, Dr. Munz (bis März 2017), Dr. Cramer (seit April 2017), Merbecks und Schillo für die gemeinsame Arbeit.

*Dr. Detlef Haselbach  
Präsident*

## Wir trauern um unsere im Jahr 2017 verstorbenen Kollegen:

Günter Dobinski  
01237 Dresden  
† 09.01.2017

Hartmut Berndt  
02763 Zittau  
† 03.05.2017

Lutz Maaß  
04103 Leipzig  
† 26.07.2017

Karin Zebisch  
02763 Zittau  
† 06.02.2017

Rüdiger Söhnen  
01097 Dresden  
† 14.05.2017

Reiner Majorek  
01445 Radebeul  
† 03.08.2017

Doris Worm  
01458 Ottendorf-Okrilla  
† 20.03.2017

Walter Hitziger  
08523 Plauen  
† 20.07.2017

Enrico Engelhardt  
08468 Reichenbach  
† 12.08.2017